

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.01.1986

Geschäftszahl

85/05/0145

Rechtssatz

Eine Projektsänderung, welche sich als Umbau im Sinne des § 60 Abs 1 lit a Wr BauO darstellt, überschreitet den Rahmen einer im Zuge des Berufungsverfahrens zulässigen Modifikation des Bauvorhabens.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1986:1985050145.X02